

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 52 (1918)

224 (18.8.1918)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-24841](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-24841)

Behandlung.

Auf Grund der §§ 4, 7 und 11 der Verordnung vom 8. April 1917, betreffend Gemüse, Obst und...

Table with 4 columns: Erzeuger-Handelspreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis, and a list of vegetables like Kohlrabi, Karotten, etc.

Table with 4 columns: Erzeuger-Handelspreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis, and a list of vegetables like Mören, Karotten, etc.

Table with 4 columns: Erzeuger-Handelspreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis, and a list of vegetables like Mören, Karotten, etc.

Unterhandlungen werden auf Wunsch des Höchstpreisgeboters befristet. Auch kann auf Einziehung der Ware erkannt werden.

Oldenburg, den 15. August 1918. Prof. Dr. Hünen, Vorsitzender.

Stadtmagistrat Oldenburg.

Es wird ausgegeben: Auf die blaue Warenkarte Nr. 354 von Mittwoch, den 21. bis Dienstag, den 27. August.

1/2 Pfd. Kaffee-Ersatzmittel zum Preise von 1,60 M für das halbe Pfund.

Auf die blaue Warenkarte Nr. 355 von Mittwoch, den 21. bis Dienstag, den 27. August.

1 Paket Puddingpulver zum Preise von 25 S.

Auf die blaue Warenkarte Nr. 356 von Mittwoch, den 21. bis Dienstag, den 27. August.

1 Pfd. Cinnache-Zucker. Auf die blaue Warenkarte Nr. 357 von Mittwoch, den 21. bis Dienstag, den 27. August.

4 Fleischbrühwürfel für 20 Pfg. (15-16 Prozent Fettgehalt, sehr geeignet bei der Zubereitung von Gemüse).

Auf die blaue Warenkarte Nr. 358 von Freitag, den 23. bis Donnerstag, den 29. August.

1/4 Pfd. ausländ. Marmelade. Auf die blaue Warenkarte Nr. 359 von Mittwoch, den 21. bis Dienstag, den 27. August.

1/4 Pfd. Hartkäse. Auf die grüne Warenkarte Nr. 28 von Mittwoch, den 21. bis Dienstag, den 27. August.

1 Paket Rindergerstenmehl. Auf die braune Warenkarte Nr. 31 und auf die gelbe Warenkarte Nr. 11 von Mittwoch, den 21. bis Dienstag, den 27. August.

1 Pfd. Rübenfett zum Preise von 25 S. für das halbe Pfund.

Auf die braune Warenkarte Nr. 32 von Mittwoch, den 21. bis Dienstag, den 27. August.

1 H. Dose kondensierte Milch zum Preise von 50 S.

Auf die rote Warenkarte Nr. 25 von Mittwoch, den 21. bis Dienstag, den 27. August.

1/2 Pfd. Himbeersirup zum Preise von 65 S. für das halbe Pfund.

Das stellvertretende Generalkonmando hat unter dem 10. August 1918 folgende Bekanntmachungen erlassen:

1. Nr. E. 750/S. 18. RM. betr. Höchstpreise für Weizenmehl.

2. Nr. Wt. 100/S. 18. RM. betr. Höchstpreise für Weizenmehl.

Diese Bekanntmachungen können auf der Magistrat des Rathhauses und beim Großherzog. Amt eingesehen werden.

Stadtmagistrat. Großherzog. Amt. Zu verkaufen: 1 Bullentafel, 14 Tage alt.

1 Pfd. Traulente! Bessere Zimmererwina preiswert zu verkaufen.

Stadtmagistrat. Großherzog. Amt. Zu verkaufen: 1 Bullentafel, 14 Tage alt.

1 Pfd. Traulente! Bessere Zimmererwina preiswert zu verkaufen.

Stadtmagistrat. Großherzog. Amt. Zu verkaufen: 1 Bullentafel, 14 Tage alt.

1 Pfd. Traulente! Bessere Zimmererwina preiswert zu verkaufen.

Stadtmagistrat. Großherzog. Amt. Zu verkaufen: 1 Bullentafel, 14 Tage alt.

1 Pfd. Traulente! Bessere Zimmererwina preiswert zu verkaufen.

Stadtmagistrat. Großherzog. Amt. Zu verkaufen: 1 Bullentafel, 14 Tage alt.

Amtsverordnungen des Amtsverbandes Amt Oldenburg.

Unterhandlungen werden auf Wunsch des Höchstpreisgeboters befristet. Auch kann auf Einziehung der Ware erkannt werden.

1. an Hafer oder an Getreide aus Oesen u. Gerste: 1. für Pferde durchschnittlich 3 Pfd. für den Tag.

2. für die zur Fütterung verwendeten Anzuchtställe durchschnittlich 1 1/2 Pfd. für den Tag.

3. für die in Ermangelung anderer Spannhilfen zur Fütterung verwendeten Aufzuchtställe unter Beschränkung auf 2 Mähe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis 15. November 1918.

4. für die zum Sprünge verwendeten Aufzuchtställe durchschnittlich 1/4 Pfd. für den Tag.

5. für die zum Sprünge verwendeten Anzuchtställe auf die Dauer von 200 Tagen durchschnittlich 1/4 Pfd. täglich.

6. für die zum Sprünge verwendeten Schafställe auf die Dauer von 100 Tagen durchschnittlich 1 Pfd. täglich.

II. An Hafer, an Getreide aus Oesen u. Gerste oder an Getreide für zum Sprünge verwendete Eber vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 durchschnittlich 1/2 Pfd. für den Tag.

III. Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Aufzuchtställe unter Beschränkung auf 2 Mähe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Aufzucht und den Tag.

4. für die zum Sprünge verwendeten Aufzuchtställe durchschnittlich 1/4 Pfd. für den Tag.

5. für die zum Sprünge verwendeten Anzuchtställe auf die Dauer von 200 Tagen durchschnittlich 1/4 Pfd. täglich.

6. für die zum Sprünge verwendeten Schafställe auf die Dauer von 100 Tagen durchschnittlich 1 Pfd. täglich.

II. An Hafer, an Getreide aus Oesen u. Gerste oder an Getreide für zum Sprünge verwendete Eber vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 durchschnittlich 1/2 Pfd. für den Tag.

III. Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Aufzuchtställe unter Beschränkung auf 2 Mähe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Aufzucht und den Tag.

4. für die zum Sprünge verwendeten Aufzuchtställe durchschnittlich 1/4 Pfd. für den Tag.

5. für die zum Sprünge verwendeten Anzuchtställe auf die Dauer von 200 Tagen durchschnittlich 1/4 Pfd. täglich.

6. für die zum Sprünge verwendeten Schafställe auf die Dauer von 100 Tagen durchschnittlich 1 Pfd. täglich.

II. An Hafer, an Getreide aus Oesen u. Gerste oder an Getreide für zum Sprünge verwendete Eber vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 durchschnittlich 1/2 Pfd. für den Tag.

III. Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Aufzuchtställe unter Beschränkung auf 2 Mähe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Aufzucht und den Tag.

4. für die zum Sprünge verwendeten Aufzuchtställe durchschnittlich 1/4 Pfd. für den Tag.

5. für die zum Sprünge verwendeten Anzuchtställe auf die Dauer von 200 Tagen durchschnittlich 1/4 Pfd. täglich.

6. für die zum Sprünge verwendeten Schafställe auf die Dauer von 100 Tagen durchschnittlich 1 Pfd. täglich.

II. An Hafer, an Getreide aus Oesen u. Gerste oder an Getreide für zum Sprünge verwendete Eber vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 durchschnittlich 1/2 Pfd. für den Tag.

III. Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Aufzuchtställe unter Beschränkung auf 2 Mähe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Aufzucht und den Tag.

4. für die zum Sprünge verwendeten Aufzuchtställe durchschnittlich 1/4 Pfd. für den Tag.

5. für die zum Sprünge verwendeten Anzuchtställe auf die Dauer von 200 Tagen durchschnittlich 1/4 Pfd. täglich.

6. für die zum Sprünge verwendeten Schafställe auf die Dauer von 100 Tagen durchschnittlich 1 Pfd. täglich.

II. An Hafer, an Getreide aus Oesen u. Gerste oder an Getreide für zum Sprünge verwendete Eber vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 durchschnittlich 1/2 Pfd. für den Tag.

III. Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Aufzuchtställe unter Beschränkung auf 2 Mähe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Aufzucht und den Tag.

4. für die zum Sprünge verwendeten Aufzuchtställe durchschnittlich 1/4 Pfd. für den Tag.

Auktion.

Gisfeth, Am Dienstag, 20. August nachmittags präzis 5 Uhr.

werden im Saale des Gastwirts Paul Meyer hiersebst folgende Sachen öffentlich auf Zahlungsfrist verkauft:

1 Sofa, 1 Bettstelle mit Matrasse, 1 Kaffeeisch, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.

weiter: 1 Erzen, 1 Schaufenster, 1 Kinderbank, diverse Stühle, 1 Spiegel, 1 Koffer, 1 Küchenschrank, 1 Lehnstuhl, 1 kleine Tisch, 1 Spiegel, 1 Oesenofen, 1 Kinderwagen, 1 Sportwagen, 1 Rad, 1 Koffer, 1 Garderobenschrank.



Landstelle- und Süterei-Berkauf in Harrierwup bei Brate.

Freihändiger Verkauf täglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags im städtischen Marktplatz, Ostentstraße 2.

Im Laufe dieser Woche treffen größere Mengen von grünen Bohnen ein; es wird allen Haushaltungen der Stadt empfohlen, jetzt für den Winterbedarf einzumachen.

Kartenausgabe in der Geschäftsstelle, Etan 18.

Odenbrof, die zu Altendorf belegene, Adolfs Erben gebörende Süterei

ist noch nicht verkauft. Gebote werden noch bis zum 25. August angenommen.

Falls ein Verkauf nicht zustande kommen sollte, wird die Süterei wieder verpachtet.

Carl Rud, amtl. Auktionator, Daelganne.

Verkaufen zu best. 3 große junge Gänse.

Der Tabak vom Samenorn bis zum Genuss.

Ein nütz. Buch für den Tabakfrö., Aukt., Kultur, Vertheuern, Ernt., Trocknen, Weizen, Saugen, Fermentieren, Aromatisieren, Selbstanfert. u. Bizarren, Bigaretten, Rauch, Kan. u. Schnupftab. Verf. gegen Eins. von 1 M. Nachnahme 85 S mehr. H. Gohl, Grünh., Berlin-Schönholz.

3. Aufl. mit 1. Tausend. Cff. unter Nr. 10 an die Prälat, Alexanderstr. 114.

Landstelle- und Süterei-Berkauf in Harrierwup bei Brate.

Freihändiger Verkauf täglich von 8 bis 12 Uhr vormittags und von 2 bis 6 Uhr nachmittags im städtischen Marktplatz, Ostentstraße 2.

Im Laufe dieser Woche treffen größere Mengen von grünen Bohnen ein; es wird allen Haushaltungen der Stadt empfohlen, jetzt für den Winterbedarf einzumachen.

Kartenausgabe in der Geschäftsstelle, Etan 18.

Odenbrof, die zu Altendorf belegene, Adolfs Erben gebörende Süterei

ist noch nicht verkauft. Gebote werden noch bis zum 25. August angenommen.

Falls ein Verkauf nicht zustande kommen sollte, wird die Süterei wieder verpachtet.

Carl Rud, amtl. Auktionator, Daelganne.

Verkaufen zu best. 3 große junge Gänse.

Der Tabak vom Samenorn bis zum Genuss.

Ein nütz. Buch für den Tabakfrö., Aukt., Kultur, Vertheuern, Ernt., Trocknen, Weizen, Saugen, Fermentieren, Aromatisieren, Selbstanfert. u. Bizarren, Bigaretten, Rauch, Kan. u. Schnupftab. Verf. gegen Eins. von 1 M. Nachnahme 85 S mehr. H. Gohl, Grünh., Berlin-Schönholz.

3. Aufl. mit 1. Tausend. Cff. unter Nr. 10 an die Prälat, Alexanderstr. 114.

Marischland-Berkauf.

Der Proprietär August Ohmstedt zu Brate läßt am Freitag, den 23. d. M. nachmittags 6 Uhr,

in Hartmanns Garkhaus hiersebst („Union“) öffentlich zum Verkauf ausleben

3 im Südlich belegene Gänne Marischland,

groß 1,8860 Sektar, groß 1,4432 Sektar, groß 1,8850 Sektar.

Bei annehmbarer Gebote kann der Zuschlag sofort erfolgen.

H. Fittbed, amtl. Auktionator, Brate.

Landverpachtung

Daelganne, S. Bergens, Rangenbüttel, als Vertreter des Reichsmarinefiskus, läßt

Freitag, 23. August, nachmittags 4 1/2 Uhr, in S. Eilers Garkhaus hiersebst

2 Weiden,

groß 2,2615 Sektar und 2,6788 Sektar,

von Hartmanns Ländereien, belegen an der Ghauffee bei der Mühle, zum Weiden bis Koubur, öffentlich meistbiets verpachten.

Carl Rud, amtl. Auktionator, Daelganne.

Gisfeth.

Das günstig an der Mühlentstraße in Gisfeth belegene

Wohnhaus

mit Garten der von Hüttscherich Erben habe ich mit beliebigem Antritt unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. Der günstigen Lage wegen eignet sich die Bestimmung für jedes Geschäft.

H. Rothkopf, amtl. Auktionator, Kirchhammelwörden.

Großherzog. Entwurf meine Gebirge zur Vertheuerung landwirtschaftlich zu arbeiten und Frachtbestimmungen.

I. Beilage

zu Nr. 224 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Sonntag, 18. August 1918.

Einlamkeit.

Sie kommen leise durch die Tür — — —
Sie kommen, sie kommen zu mir,
Stille Stunden mit hehrem Gesicht,
Sie kommen und lassen mich nicht,
Erste Gedanken mit heiligem Schein,
Sie schleichen leise ins Herz mir ein — — —
Erste Gedanken, so schön und licht,
Sie kommen und lassen mich nicht.

Carla Claassen.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unserer mit belobenden Bescheiden versehenen Eigenberichte ist nur mit genauer Genehmigung gestattet. Mitteilungen und Berichte über sonstige Dorfmannschaften sind willkommen.

Oldenburg, 18. August.

* Das Eisenerz erwarben auf dem Felde der Ehre: Gefr. Arthur Walter, bei einer Fünfter-Abteilung, Sohn des Schmieders Wilhelm Walter, hier. — Unteroffizier Bernh. Janßen, Schwiegerjohn von Bädermeister Joh. Spanhate, hier. — Schiffe Karl Schwede aus Osterburg; gleichzeitig erhielt er das Fr. August-Kreuz. — Wälder Hans Busser, Oldenburg. —

* Das Friedrich-August-Kreuz am blau-roten Bande erhielt Frau Rechnungsrat Preiß.

* Lauter Lieberabend. Samstag, den 24. August, wird Frau Luise Gauer aus Bremerhaven im Kasino auf einen Lauter-Lieberabend veranstalten. Die Künstlerin selbst, wie uns versichert wird, eine angenehme Mitstimmung und wech die Zuhörerhaft in den Mann ihrer schlichten und dabei doch packenden Vortragweise zu ziehen. Die Textbehandlung ist unsterklich, das die jeweilige Stimmung malende Mienenspiel stets natürlich. Frau Gauer wird neben den Liedern von Bach, Schöpe und anderen auch ihre eigenen Weisen zum Vortrag bringen. Es sind dies einfache, anspruchslose, leicht ins Ohr gehende, von Innigkeit erfüllte Weisen, getragen von einer geschmackvoll ausgeschatteten Begleitung. Der Kartenverkauf ist in Ferd. Schmidt's Buchhandlung am Kafenplatz.

* Marmelade ein wichtiges Nahrungsmittel. Zur Versorgung des deutschen Heeres und der Heimat mit Brotzusatzmitteln sind etwa 7 Millionen Zentner Marmelade erforderlich. Die Fabriken sind angefüllt, wegen des großen Bedarfs an Marmeladenrohstoffen, wie zum, wie auch die kleinsten Mengen an Obst herbeizubekommen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß, je weniger Obst in die Marmeladenfabriken wandert, entsprechend weniger Marmelade hergestellt werden kann. Das sollten sich alle diejenigen vor Augen halten, die Obst noch immer als ein Genussmittel betrachten, während es tatsächlich heute in Form von Marmelade ein wichtiges Nahrungsmittel geworden ist. Bei den im allgemeinen wenig glänzenden Aussichten der Obsternnte muß jeder Erzeuger, sowie jeder Konsument strengstens darauf bedacht sein, die Allgemeinheit nicht durch ungerechtfertigte Preissteigerungen zu schädigen. Wer heute im Sommer einen Hörschmerz zu erzielen versucht, handelt mit Rücksicht auf die nächste Obsternnte leichtfertig an der Allgemeinheit. Nicht minder wichtig ist die Mahnung: Laßt das Obst austreten und vernut bei den Unfrucht, durch frühzeitiges Abreisen den Ernteertrag zu mindern.

* Laubstammeln. Später als in vielen anderen Bundesteilen hat man hier mit der „Laubstamme“ begonnen. Jetzt ist aber dieselbe auch hier in vollen Gange. Die staatlichen Waldungen und die Holzungen der Gemeinden sind dafür freigegeben, und überall war dort die Schulschüler in den letzten

Der deutsche Generalstab meldet:

Großes Hauptquartier, 17. Aug. 1918. Amtlich.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Zwischen Her und Ancre nahm die Gefechts-tätigkeit während der Nacht in einzelnen Abschnitten zu. Lebhaftere Erkundungstätigkeit, Erneute Vorstöße des Feindes bei Fleury Perquin und nördlich der Ancre wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Generaloberst v. Boehn.

Weiderseits von Hoye setzte der Feind von neuem zu starken Angriffen an. Sie dehnten sich am Nachmittage nach Norden bis südwestlich von Chagnes, nach Süden bis nordwestlich von Laiffignen aus. Franzosen und Kanadier versuchten hier in immer wieder erneuerten Anstürmen bis in die späten Abendstunden den Durchbruch durch unsere Stellungen zu erzwingen. Die Armee des Generals Sautier brachte ihre Angriffe völlig zum Scheitern. Franzosen, die die Hauptlast des Kampfes trugen, erlitten wieder schwere Verluste. Bei und südlich von Gafin traf unser zusammengegriffen Artilleriefeuer Vereinfaltungen des Feindes und Ansammlungen von Panzerwagen. Feindliche Angriffe, die hier in den Abendstunden zur Durchsührung kamen, brachen vor unseren Linien zusammen.

Der Schwerpunkt der gestrigen Angriffe lag derseits der Ancre. Mehrfach wiederholte heftige Artilleriebeschüsse gingen hier den tiefgelegenen, dorten Infanterieangriffen des Feindes voraus. Bei Gagnyton grannen der Feind vorübergehend gegen Hoye etwas Boden. Unser nördlich an der Stadt vorbei vordringender Gegenangriff war den Feind wieder zurück. Teile unserer vordringenden Kampftruppen an der Straße Amiens—Hoye, die nach Abschluß der Kämpfe am Abend noch im Besitz des Feindes blieben, wurden während der Nacht wieder genommen. Südlich der Ancre brachen die mehrfach wiederholten französischen Gegenangriffe vor unseren Kampftruppen reiflos zusammen. Vor allem kam hier die Wirkung unserer Maschinengewehre voll zur Geltung. Bei und südlich von Beuvignies brach unser Artilleriefeuer die Kraft des feindlichen Ansturms. Nur an einzelnen Punkten kam es zum Infanterieangriff. Wir schlugen den Feind zurück.

Starke Artillerietätigkeit in den Kampfstellungen. Leutnant Ildet errang seinen 56. Lufttag.

Zwischen Dize und Aisne schütterte in den Morgenstunden ein Vorstoß südlich von Nancy.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.
Kleinere Infanteriegefechte. An der Weste letzte der Artilleriekämpfe vorübergehend auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
Im Sundgau brachten starke Abteilungen, die mit Flammwerfern nördlich von Lagringen in französische Gebirge eindringen, Gefangene zurück.

Unsere Jagdträfte schossen aus einem Geschwader, welches Darmstadt mit Bomben angriff, vier englische Großkampflugzeuge ab.

Der Erste Generalquartiermeister.
Lubendorf.

Lagen fleißig am Raubjammeln, so daß der diesigen Sammelstelle große Mengen zugeführt wurden. Die jugendlichen Sammler können bei dem Sammeln einen ganz ansehnlichen Beigroschen verdienen; denn es wird hierfür ein Preis von 4—5 J. pro Pfund gezahlt. Aus dem Laub wird durch Zuzugung von Melasse ein hochwertiges Pferdeweide hergestellt, das namentlich für unsere Armeepferde Verwendung finden soll.

* Der Verein beschädigter Kriegspferdehalter veranstaltet in der Union einen bunten Abend, über den Näheres aus dem Anzeigerblatt ersichtlich ist.

* Den Abtischen Speisezettel des Stadtmagistrats findet man im Anzeigerblatt.

* Petroleum wird im kommenden Winter noch weniger als im letzten Winter vorhanden sein. Voraussichtlich wird nur ein Viertel der letzten Wintermenge geliefert werden. Der Bedarf der Heeresleitung an Petroleum muß in erster Linie gedeckt werden. Die Annahme, daß durch den Friedensschluß mit Rumänien die Verhältnisse sich erheblich gebessert haben müßten, ist ein Irrtum. Fast die gesamten Rohölschrauben Rumänien waren bereits vor dem Friedensschluß in den Händen der Militärverwaltung und wurden soweit ausgenutzt, wie es die tatsächlichen Verhältnisse mit zuließen. Der Petroleumverbrauch muß teilweise eingeschränkt werden. Es wird sich empfehlen, sich möglichst nach sparsam dremenden Lampen umzusehen. Hier mag daher nochmals auf die bereits im vorigen Winter eingeführte Sparlampe hingewiesen werden. Diese Sparlampe besteht aus einer kleinen mit Docht versehenen Glasröhre mit luftsperriger Erweiterung am oberen Ende, die auf jede kleine Flamme ausgelegt werden kann. Es ist allerdings zu hoffen, daß Karbid, wenn auch nicht in großer Menge, so doch etwas reichlicher als im vorigen Jahre, zur Verfügung stehen wird. Es muß daher weiter angestrebt werden, sich nach Möglichkeit mit einer Karbidlampe zu versehen. Eine Verjüngung mit Petroleum und Karbid kommt selbstverständlich nur für diejenigen in Frage, die überhaupt keine künstliche Beleuchtung haben.

* Der Frauencor „Cecilia“ hat seine regelmäßigen Übungen wieder aufgenommen.

* Die Gemeindeverwaltung Oldenburg hat einen neuen Frischluft-Trockenapparat angeschafft und in der großen Veranda der „Harmonie“ aufgestellt. In diesem Apparat lassen sich in ganz vorzüglicher Weise Obst, Gemüse und dergleichen trocknen. Das Verfahren der Frischlufttrocknung ist eine neue Erfindung und beruht darauf, daß mit Hilfe von elektrisch angetriebenen Ventilatoren die durch Gasfenster angewärmte frische Luft durch die Gorden getrieben wird, auf denen die zu trocknenden Waren ausgebreitet sind. Durch diese Behandlung läßt sich eine vollständig gleichmäßige Trocknung erreichen, so daß nicht mehr, wie beim Trocknen im Back- oder Bratofen, ein Teil zu sehr trocknet, während der andere Teil roh bleibt. Es wird beabsichtigt, größere Mengen Gemüse usw. zu beschaffen und für den nächsten Winter zu trocknen. Um auch den Einwohnern, die gern eigenes Obst und Gemüse trocknen möchten, den Apparat zur Verfügung zu stellen, ist beschlossen worden, einzelne Gorden je nach Bedarf zu einem geringen Preise zum Trocknen zu vermieten. Anmeldungen zur mietweisen Überlassung von Gorden werden vorläufig an jedem Mittwoch, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Kartenausgabe, Bremer Straße 28, entgegengenommen. (Siehe auch die heutige Bekanntmachung.)

* Guxen, 17. Aug. Heute nachmittag finden im „Grüne-wald“ zwei große Vorstellungen statt, ausgeführt von der „Bremer Bunten Bühne“ (Sofa- und Possenspielfest).

Und so weiter.

Allerhand Bemerkungen und Betrachtungen.

— Von Prof. Dr. Richard Samel. —

Was trennt nicht alles die Menschen von einander! Herkunft, Geburt, Stand, der Beruf des Vaters und dann der eigene, Armut und Reichtum, Bildung, Erziehung, Fähigkeiten und Mangel an solchen, die Volkssprache, der man angehört, das Klassenbewußtsein, der Beruf, die Weltanschauung, der man angehört, Sitze, Moral, Konfession, Nationalität, Wohnort, die Frau, deren Verwandtschaft, die Klasse und wer weiß wie viele Dinge noch. Bedenkt man dies, so muß man sich wundern, daß der Begriff der Menschheit als einer wesensgleichen Einheit überhaupt entstehen konnte.

* Sich aus dem Sturm der allgemeinen Unvernunft durch vernünftige und logische Erwägungen retten zu wollen, bedeutet etwa, sich allein durch die Schwärmerei mitten im Tumult des Dazwischen retten zu wollen.

* Schmitzler sagt einmal: „Beamte haben nur die Wahl: entweder Trottel oder Unarbeits.“ — Weder das eine noch das andere hindert sie, zu den höchsten Ehren und Aemtern des Staates emporzuklimmen.

* Schon mancher trug einen schweren und kugelstärkeren Panzer gegen alle Angriffe des Schicksals. Da klopfte ihm Amor mit seinem Pfeile auf die Schulter, und um den kugelstärkeren Mann war es geschehen.

* Sich zum Mikroskop der Liebe zu gestalten, ist das Geheimnis der Liebenden.

* Aus Eitelkeit kann man nicht-eitel sein wollen. Die größte Eitelkeit ist die, die man und nicht annimmt.

* Es gibt eine Schönheit des Alters, die die der Jugend übertrifft. Warum lieben eigenartige junge Männer nur-ener gerade die ältere Frau? Warum entzündet sich die erste Liebe der Knaben gerade an einer schönen Mutter und nicht an einer schönen Schwester?

„Das ganze Leben der alten Jungfer ist eine fort-dauernde Marter,“ sagt Mülken. Das kann aber nicht sein, denn viele alte Jungfern wollen garnicht heiraten.

* Ein Mädchen, das einer Kunst huldigt, muß in der Wahl ihres Gatten sehr vorsichtig sein, wenn sie ihrer künstlerischen oder geistigen Neigung treu bleiben will. Die Männer dulden ungern andere Götter neben sich.

* Warum sind Männer im Stande, alles für eine Frau zu tun? Weil die Frau selber immer der Preis und die Belohnung ist, und wäre es auch nur in der Einbildung.

* Zeige mir, wie Du handelst (welche Zwecke und wie Du sie verfolgst), und ich weiß, wer Du bist.

* Wenn Künstler getadelt werden, schreiben sie: der Kritiker verliere „persönlich“, d. h. wolle ihnen als Menschen in ihrer Kunst nicht wohl, wenn er sie auch als Menschen garnicht kennt und von ihnen nichts weiß, auch gar kein Interesse an ihrer menschlichen Persönlichkeit hat. Es ist ein Kritiker aber, so beschweren sie sich niemals über „persönliche“ Artikel, dann ist diese stets sachgemäß und gibt nur dem Künstler als Vertreter der Kunst. Mögliche Neigung oder Abneigung gegen den Menschen hat dann nichts damit zu tun.

* Der einzelne Staatsangehörige soll als Mensch und gar als Christ nach ethischen Lehren handeln und denken (astruk-tiv): liebe deinen Nächsten wie dich selbst). Zugleich aber soll er, im Staat, dem jedesmaligen Gesamtorganismus, dem er als Atom angehört, das oberste Prinzip verehren und betraditen, dem er sich unbedingt zu fügen hat, wenn dieser Staat es für das eigene Wohl und Gelingen nötig findet. Der Einzelne aber handelt lediglich selbstständig, egoistisch, nur auf seinen eigenen und seinen Angehörigen und darf keine altruistische Neigung über die egoistische setzen. Ihn können keine Moral, er handelt auch, wenn er sich selbst nicht, nicht nach ethischen Grundsätzen. Der einzelne soll also, nach staatlich anerkannten gesetzlichen Geboten, gegen den einzelnen Menschen als solchen und ohne Rücksicht auf Staatszugehörigkeit moralisch handeln und zugleich dem Staat selbst, die voll-

kommenste Nicht- und Abwesenheit, als höchste Instanz an- sehen und verehren.

* Der hat es am weitesten im Leben gebracht, der nicht zu fürchten braucht, durch den Tod irgend etwas zu verlieren.

* Im Volksmunde heißt es, der Hungrige solle sich, wenn er weiter nichts zu essen habe, die Sonne in den Magen scheinen lassen. Gut, daß die Sonnenstrahlen (als solche) nicht zu essen sind. Sonst würden die Menschen längst kein Licht mehr besitzen.

* Es gibt Menschen, denen man auch Grab steuern möchte.

* Nicht so viel Klagen in der Ehe über Unvernünftigkeiten des häuslichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Lebens, vor allem nicht des häuslichen und beruflichen, bei denen der andere doch nicht helfen, die er doch nicht ändern kann! Man wähnt den feindsüchtigen Menschen innerlich, indem man ihn beständig vor das Gesicht der Ratlosigkeit, der Unmöglichkeit, das Mögliche zu besorgen, stellt; man schädigt dadurch seine Willenskraft, seine Laune in dem, was er vollbringen kann. Betrübniß, Niederbetrübtheit, Gerechtigkeit sind die Folgen solcher feindsüchtigen Klagen über das häusliche und die Wis-senslosigkeit des täglichen Lebens.

* Die wirklich Schwachen leben so naive und natürlich in ihrer Schwachheit, wie die wirklich Starken in ihrer Stärke.

* Das höchste und tiefste Liebesgefühl der Frau ist mütterlicher Art. Es richtet sich gleichgültig auf die Kinder wie auf den Mann und, falls keine Kinder da sind, unumwunden auf den Mann.

* Der Mann sieht sich im Leben oft nach der Mutter, wenn auch vielleicht nur nach dem Idealbild einer sol- chen; eine Frau ist ihm deshalb die Liebste, die etwas mütterliches Besitzt auch gegen ihn. Die Mütterlichkeit ist die Sonne seiner Jugend. — Er in der Jugend, wenn die wiederzufinden, erinnert ihn daran und versetzt ihn in die schönste Zeit des Lebens zurück.

* So überträgt sich beim Mann etwas von der mütterlichen Liebe zur Mutter auf die Frau.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Amt Oldenburg.

Betrifft die Ausstellung von Gaalkarten.

Der Amtsvorstand bringt nachstehend eine Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 26. Juli 1918 zur Kenntnis und bittet dabei folgendes:

C. Ausfertigung von Gaalkarten.
Die Ausstellung von Gaalkarten erfolgt nur auf Antrag der von Verbrauchern nach vorgeschriebenem Muster III, von Händlern nach vorgeschriebenem Muster IV bei dem Gemeindevorstand zu stellen ist. Die betriebsmäßige Ausstellung richtet sich nach dem Wohnort des Antragstellers, und wenn dieser ein Händler ist, nach dem Sitz seiner gewerblichen Niederlassung. Der zur Entgegennahme des Antrags zuständige Gemeindevorstand hat den Antrag zu prüfen und darauf das Ergebnis der Prüfung anzudeuten zu bezeichnen. Die Prüfung hat sich namentlich darauf zu erstrecken, ob die angegebenen Angaben vollständig sind und ob gegen die Ausstellung der Gaalkarte Bedenken bestehen. Der mit dem Prüfungsprotokoll des Gemeindevorstandes verbundene Antrag ist dem Amtsvorstand (im Verordnungsblatt des Landesverbandes) dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zur weiteren Berücksichtigung vorzulegen.

Staatsministerium.

Nachstehend werden die Anordnungen der Reichsregierung über den Gaalverkehr gemäß § 8 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Getreide, Hülsenfrüchten, Nudeln und Stärke aus der Ernte 1918 zu Gaalverkehr vom 27. Juni 1918 (RGBl. S. 677) bekanntgegeben:

I. Zulassung von Händlern zum Handel mit Saatgut.

A. Bedingungen.

Jeder, der im Eigenanbau oder als Kommissionär oder Vermittler sich am Umsatz von Saatgut beteiligen will, bedarf der Zulassung.

Die Zulassung von Händlern zum Gaalhandel ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Der Händler muß bereits in den Jahren 1913 und 1914 nachweislich Gaalhandel mit der Fruchtart getrieben haben, für die er zugelassen zu werden wünscht.
2. Die Zuverlässigkeit des Händlers in Bezug auf Beachtung der landwirtschaftlichen Vorschriften muß einmündig feststehen.
3. Im dem Gebiet, in dem der Händler zum Handel mit Saatgut zugelassen werden soll, muß ein Bedürfnis für seine Zulassung bestehen.
4. Die Zulassung erteilt sich nur auf den Betrieb einer bestimmten Menge Saatgut. Diese Menge ist nach dem tatsächlichen Bedürfnis des Bezirks und der Verkaufsmöglichkeit des Händlers zu bemessen. In die festgesetzte Menge werden alle im Eigenanbau oder im Kommissions- oder Vermittlungshandel umgesetzten Mengen eingerechnet.
5. Der Händler muß sich verpflichten, die von Interessentenverbänden unter Zustimmung der maßgebenden Behörden für besondere Sorten Saatgut, namentlich für Original-Saatgut, festgesetzten Mindestpreise einzuhalten.
6. Der Händler muß sich verpflichten, alle für den Gaalverkehr anzuwendenden Vorschriften sorgfältig zu beachten und für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe von 50 M für den Doppelverstoß bei in Betracht kommenden Fällen an den Kommunalverband zu zahlen.
7. Der Händler muß für die Erfüllung seiner Verpflichtungen Sicherheit leisten.

Für einen zugelassenen Händler ist der Einkauf des Saatgutes im ganzen Deutschen Reich zulässig, der Verkauf dagegen nur im Gebiet, für das er zugelassen ist.

B. Grundbesitzverhältnisse des örtlichen Umfangs und Befähigung für die Zulassung.

Grundbesitzlich wird die Zulassung von Saatgutgebern nur für den Umfang des Kommunalverbandes ausgesprochen, in dem sie ihre gewerbliche Niederlassung haben. Nur ausnahmsweise und im Falle eines dringenden Bedürfnisses kann einem Saatgutgebern ein größerer Bezirk zugewiesen werden.

Die Reichsgetreidebehörde hat das Recht zur Zulassung übertragend:

- a) den Amtsvorständen, soweit den Händlern der Verkehr von Saatgut nur für den Bezirk des Kommunalverbandes gestattet werden soll;
- b) dem Ministerium des Innern, soweit den Händlern der Verkehr von Saatgut über den Bezirk eines Kommunalverbandes hinaus, aber nur innerhalb des Herzogtums, bzw. Großherzogtums gestattet werden soll.

In allen anderen Fällen hat sich die Reichsgetreidebehörde selbst die Entscheidung über die Zulassung vorbehalten.

C. Verfahren bei der Zulassung.

Der Antrag auf Zulassung zum Gaalhandel ist bei dem Amtsvorstand (im Verordnungsblatt des Landesverbandes) dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses) in dessen Bezirk der Händler seine gewerbliche Niederlassung hat, nach vorgeschriebenem Muster zu stellen. Der Vorwurf ist genau auszufüllen. Der Amtsvorstand hat zu prüfen, ob alle Bedingungen nach A. erfüllt sind, und hat insbesondere die Höhe der Sicherheit nach A. 7 auf dem Antrag zu vermerken.

Über den Antrag entscheidet der Amtsvorstand, indem er selbst zur Zulassung zuständig ist; außerdem gibt er ihm mit einer gutachtlichen Beurteilung an das Ministerium des Innern weiter.

Die Zulassung ist in einem Zulassungsschein nach vorgeschriebenem Muster auszufüllen.

Mit Inkrafttreten der Gaalverkehrsverordnung vom 27. Juni 1918 haben alle früher ausgetauschten Zulassungsscheine ihre Gültigkeit verloren.

II. Gaalkarte mit Unterschrift.

A. Allgemeine.

Die Ausstellung von Gaalkarten erfolgt nur auf Antrag der von Verbrauchern nach vorgeschriebenem Muster III, von Händlern nach vorgeschriebenem Muster IV bei dem Gemeindevorstand zu stellen ist. Die betriebsmäßige Ausstellung richtet sich nach dem Wohnort des Antragstellers, und wenn dieser ein Händler ist, nach dem Sitz seiner gewerblichen Niederlassung. Der zur Entgegennahme des Antrags zuständige Gemeindevorstand hat den Antrag zu prüfen und darauf das Ergebnis der Prüfung anzudeuten zu bezeichnen. Die Prüfung hat sich namentlich darauf zu erstrecken, ob die angegebenen Angaben vollständig sind und ob gegen die Ausstellung der Gaalkarte Bedenken bestehen. Der mit dem Prüfungsprotokoll des Gemeindevorstandes verbundene Antrag ist dem Amtsvorstand (im Verordnungsblatt des Landesverbandes) dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses zur weiteren Berücksichtigung vorzulegen.

B. Sammelaalkarten.

Die Ausstellung von Sammelaalkarten ist nur zulässig, wenn es sich um Lieferungen derselben Sorte Saatgut handelt. Wenn der Besondere auf das unter A. Befragte.

C. Ausstellung der Gaalkarten.

Bei der Ausstellung der Gaalkarten ist zwischen Verbraucher, Saatarten und Händler-Gaalkarten genau zu unterscheiden. Die Verbraucher-Gaalkarte hat in den Händen des Amtsvorstandes anzuführen, wenn der Antragsteller aus nichteigenen Mitteln der Ernte 1917 oder 1918 mindestens die gleiche Menge einer der in § 1 der Reichsgetreideverordnung genannten Fruchtarten absetzt. Die Ausstellung der Händler-Gaalkarte hat grundsätzlich durch das Ministerium des Innern zu erfolgen. Unbeschadet der Verpflichtung zur Innehaltung des Frisches nach § 10 der Gaalverkehrsverordnung für die Lieferung (für Wintergetreide vom 15. Juli bis 15. November 1918, für Sommergetreide vom 1. Januar bis 1. Juni 1919) ist die Ausstellung von Gaalkarten bis weiter nicht gestattet.

D. Ueberwachungs- und Listenführung des Kommunalverbandes und der höheren Verwaltungsbehörde.

Die zur Ausstellung von Gaalkarten ermächtigten Behörden sind verpflichtet, über die von ihnen ausgetauschten Gaalkarten Listen zu führen und den Gaalverkehr zu überwachen.

Die Ueberwachungs- und Listenführung des Kommunalverbandes hat sich namentlich darauf zu erstrecken, daß die Verkäufer von Saatgut den ihnen nach § 7 der Gaalverkehrsverordnung auferlegten Pflichten nachkommen. Die Einhaltung der Vorschriften A. der Gaalkarten hat an der Reichsgetreidebehörde, Geschäftsabteilung, Abteilung Gaalverkehr, zu erfolgen. Befolgt ein Verkäufer von Saatgut die ihm durch § 7 Abs. 2 auferlegten Pflichten nicht, so kann ihm neben der Verurteilung die weitere Verurteilung von Saatgut von der Reichsgetreidebehörde untersagt werden. Im Falle der Untersuchung sind die vorhandenen Vorräte zum angemessenen Preise, bei dessen Festsetzung der allgemeine Höchstpreis, nicht der Sonderpreis für Saatgut, zu veräußern, falls es zutrifft.

E. Wirtschaftskarte.

Der Kommunalverband hat für die erforderlichen Eintragungen in die Wirtschaftskarte Sorge zu tragen.

F. Anerkannte Saatgutwirtschaften.

Die anerkannten Saatgutwirtschaften unterliegen der Ueberwachung durch den Amtsvorstand. Um diese Ueberwachung zu erleichtern, und um namentlich zu verhindern, daß anerkannte Saatgutwirtschaften größere Mengen Saatgut als anerkanntes Saatgut verkaufen, als sie von den anerkannten Kellern anerkannt haben, wird die Reichsgetreidebehörde in das von ihr im Reichsanzeiger zu veröffentlichten Verzeichnis (vergl. § 5 Abs. 3 der Gaalverkehrsverordnung) die Größe der anerkannten Flächen aufnehmen.

Die anerkannten Saatgutwirtschaften sind verpflichtet, über ihre Saatgutveräußerungen nach vorgeschriebenem Muster Buch zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Jeder veräußerte Vollen muß durch Saatkarte belegt sein. Durchschriften der Buchungen — nicht Abschriften — sind am Schluß jeder Kalenderwoche der Reichsgetreidebehörde, Geschäftsabteilung, Abteilung Gaalverkehr, einzureichen.

G. Landwirtschaftliche Betriebe, denen der Verkauf von Saatgut nach § 9 der Gaalverkehrsverordnung gestattet ist.

Die Erteilung einer allgemeinen Zustimmung durch den Amtsvorstand (im Verordnungsblatt des Landesverbandes) dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses) nach § 9 darf nur erfolgen, soweit ein dringendes, anderweit nicht zu befriedigendes Bedürfnis nach Saatgut nachzuweisen ist. Die Vorschriften des § 9 Abs. 1 sind dabei genau zu beachten.

Anträge auf Zulassung zur Veräußerung nach außerhalb des eigenen Kommunalverbandes sind beim Amtsvorstand zu stellen und von diesem mit einer gutachtlichen Beurteilung an das Ministerium des Innern weiterzugeben, welches darüber entscheidet; bei Anträgen auf Zulassung zur Veräußerung außerhalb des Herzogtums nach Zustimmung der Reichsgetreidebehörde.

Wirtschaften, denen nach § 9 der Gaalverkehrsverordnung der Verkauf von Saatgut gestattet wird, haben ordnungsmäßige Bücher nach vorgeschriebenem Muster zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Hierauf, sowie auf die Vorschriften § 7 Abs. 2 a. a. D. die Wirtschafte A. der Gaalkarte innerhalb einer Woche der Reichsgetreidebehörde, Geschäftsabteilung, Abteilung Gaalverkehr, mittels eingeschriebenen Briefes auf eigene Kosten einzuschicken, während die Wirtschaft B. und C. dem Kommunalverband einzuschicken sind, für den das Saatgut beschlagnahmt ist, wird besonders hingewiesen.

H. Angelernte Händler.

Die zugelassenen Saatgutgebern sind verpflichtet, über alle Saatgutgeschäfte nach vorgeschriebenem Muster Buch zu führen. Die Benutzung anderer Muster ist unzulässig. Auch die Vermittlungs- und Kommissionär-Gaalkarten sind in diese Bücher einzutragen. Soweit es sich um Eigen-Gaalkarten handelt, muß jeder Ankaufsschein durch eine Saatkarte belegt sein. Auch den zugelassenen Händlern liegt die Pflicht ob, die Wirtschaft A. der Gaalkarten gemäß § 7 Abs. 2 der Gaalverkehrs-

verordnung sowie Durchschriften davon ein- und vorzulegen, innerhalb einer Woche der Reichsgetreidebehörde, Geschäftsabteilung, Abteilung Gaalverkehr, einzureichen.

Oldenburg, den 15. August 1918.
Fehr. v. Rüffing.

Großherzogl. Zollabteilung. Barennumlaufstempel.

Zur Besetzung von Zweifeln machen wir darauf aufmerksam, daß der nach dem alten Barennumlaufstempel im Monat August zu erhaltende Stempel dem vorkauflich umerhoben bleibt, wenn der Barennumlaufstempel nicht mehr als sieben Reichsmark von 3000 M = 1750 M beträgt.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß der Barennumlaufstempel für Zahlungen und Leistungen von Bürgergenossenschaften der in der Barennumlaufstempelverordnung über die Sicherung einer Uniformsteuer auf Zusatzgenossenschaften vom 2. Mai 1918 bezeichneten Art nach dem alten Barennumlaufstempel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 4. Mai, dagegen nach dem neuen Barennumlaufstempel für die Zeit vom 5. Mai bis 31. Mai 1918 zu erheben ist.

Oldenburg, den 16. August 1918.
Selbert.

Zur Fortberingung der Milcherzeugung

und der Frischmilchverarbeitung der Bauernhöfe im gemeinsamen Interim soll den Milchproduzenten für jedes Kilogramm Rohmilch, das von ihnen in den Monaten Dezember 1918 und Januar, Februar und März 1919 über 100 Kilogramm hinaus für jede Kuh ihres Bestandes an gemeinsamen und wasserreinen Abfall monatlich an die anerkannte Molkerei abgeliefert wird, eine Prämie von 3 bis 5 M für ein Ferkelzucht (Kilogrammprozent) bezahlt werden. Diese Prämie ist für die Monate Dezember und Januar auf 4 M für jedes Ferkelzucht festgesetzt, die Bestimmungen des Preisvertrages für die Monate Februar und März bleibt vorbehalten. Die Prämien werden den Molkereien von der Landesgetreidebehörde überwiesen und von ihnen mit den Milchgebern ausbezahlt.

Oldenburg, den 6. August 1918.
Landesgetreide im Ministerium des Innern.
Billms.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Amt Oldenburg.

Betrifft Ablieferung von Hafer

Da die Gesamtverwaltung auf Lieferung von Hafer dringt, werden die Landwirte des Amtsbezirks aufgefordert, baldmöglichst mit der Ablieferung ihrer Ueberlieferungen zu beginnen. Es wird darauf hingewiesen, daß für Hafer an Durchschnittspreis gezahlt werden: bei Ablieferung vor dem 1. September 1918 100 M pro Tonne, bei Ablieferung zwischen dem 1. und 15. September 80 M pro Tonne, bei Ablieferung zwischen dem 16. September und 15. Oktober 60 M pro Tonne, bei Ablieferung zwischen dem 16. Oktober und 1. November 1918 40 M pro Tonne.

Oldenburg, den 15. August 1918.
Fehr. v. Rüffing.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Amt Oldenburg.

Vorräte früherer Ernten

an Frischen oder an Mehl aus Wintergetreide und Getreide allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Gerst, Weizen, Erbsen, Klee, oder mit anderen Nahrungsmitteln oder Futtermitteln gemischt, im Gemeindeamt hat, ist verpflichtet, sie bis zum 20. d. M., spätestens nach Vorkommen und Eigenart, weiter anzugeben. Die Angelegenheit wird nicht auf Verträge, die bei einem Verkäufer an 1. Wintergetreide, 2. anderen Getreide, 3. Hülsenfrüchten, einschließlich der aus der betreffenden Fruchtarten hergestellten Erzeugnisse, je 26 M, nicht übersteigen.

Von 16. d. M. an sind die angegeblichen Vorräte für den Kommunalverband hochzurechnen. Für diese Vorräte gelten die Vorschriften der Reichsgetreideverordnung vom 20. Mai 1918.

Oldenburg, den 15. August 1918.
Fehr. v. Rüffing.

Amtsvorstand des Amtsverbandes Amt Oldenburg.

Betrifft Verkehr mit Vertriebenen und daraus gewonnenen Produkten.

Nach der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 136) haben die Besitzer von Volkswägen ihre Fahrzeuge am Beginn jeden Kalenderjahres, und zwar bis zum 3. des ersten Vierteljahres, anzumelden. Die Anmeldeurkunden sind beim Amtsvorstand zu erstatten und die Besitze der Veräußerung der Volkswägen sowie die von der Kriegswirtschaft für die Volkswägen (Kommunikation für den Gaalverkehr Oldenburg) abzuführen.

Oldenburg, den 15. August 1918.
Fehr. v. Rüffing.

Gemeinde Oldenburg.

An Einwohner der Gemeinde können einzelne Socken in dem neu ange-

Städt. Strohhopfen

mittelweise abgegeben werden. Anträge werden jeden Mittwochsabend von 9 bis 6 Uhr in der Kartenabteilung entgegengenommen. Die Strohhopfen sind etwa 6 1/2 Quadratmeter groß.

Gemeinde Oldenburg.

Ausgabe von Strohkartoffeln

Montag, den 19. d. M., vormittags von 8 bis 11 Uhr für die Rotten 1 bis 6, nachmittags von 2 bis 5 Uhr für die Rotten 7 bis 13; Dienstag, den 20. d. M., vormittags von 8 bis 11 Uhr für die Rotten 1 bis 6 in den folgenden Abständen. — Aufträge in der Kartenabteilung, Bremer Straße Nr. 26.

Gemeinde Oldenburg.

Das Geld für die abgelieferten Anträge um ist unter Vorlegung des Lieferungsvertrages bis Mittwoch, den 21. d. M., auf den Gemeindeverwaltungen, Bremer Str. 6, in Empfang zu nehmen. Sofern Gelder bis zum Termin nicht abgegeben sind, wird angenommen, daß die Empfänger darauf zugunsten der hier, Kriegsbilanz vergrößert.

Verkauf von Silahere- Maschinen

in Dötlingen.

Der Tischlermeister J. Engelhart in Dötlingen läßt durch den Unterzeichneten am

Mittwoch,
den 4. Septbr. d. J.,

vormittags 10 Uhr,

in seiner Werkstatt in Dötlingen öffentlich, melle bietend und mit geradem Zahlungsfrist verkaufen:

- 1 Maschin, Maschine mit Kräfte, Fräse und Bohrmaschine (30 Zentimeter Nabenweite),
- 1 Fräse und Dickenbohrmaschine mit Klopapparat und abnehmbarer Tisch (30 Zentimeter Nabenweite),
- 1 Messerschleifmaschine, Gabelzeile,
- 1 Dickenbohrmaschine, 1 Gabelzeile.

Sämtl. Maschinen sind fast neu und werden vollständig mit frischen Bohrern usw. verkauft.

Zugabezahlung auf Demantrag vormitt. 8 Uhr, Dötlingen an 8 Uhr 30 Minuten.

Kaufschreiber, die sich auch vorher mit mir in Verbindung setzen können, lade ein.

R. Günter, Amtsvorstand, Oldenburg.

Auskunft am Montag, den 4. Septbr. d. J., vormittags 10 Uhr, Dötlingen, Bremer Str. 6.

Strohkartoffeln, die sich auch vorher mit mir in Verbindung setzen können, lade ein.

Familiennachrichten in alter Zeit.

Familiennachrichten, wie unsere Zeitungen sie bringen, haben großen geschichtlichen Wert; einmal für die Geschichte der einzelnen Familien, dann aber auch als Ausdruck der Anhängenswürdigkeit ihrer Zeit.

In unseren Tagen, wo man neben dem Recht der Gesamtheit das des einzelnen nur selten betont, und wo das Schicksal der einzelnen Persönlichkeit kaum noch Beachtung findet, verlieren die Familiennachrichten ihre geschäftsmäßige Würde und werden wieder farbiger und wärmer. Es ist, als wolle man das unverlierbare Recht des einzelnen auf Beachtung und Würdigung nun erst recht betonen. Die Anzeigen nähern sich in ihrer Form wieder denen der „guten alten Zeit“, die dem einzelnen ein liebevolles Interesse entgegenbrachten.

Wer den Familiennachrichten alter Tage nachgeht, der sucht Verlobungsanzeigen dergleichen. In Heiratsanzeigen oder ist kein Mangel; sie sind nicht etwa ein Ereignis der Kriegszeit. Diese Anzeigen sind selbstverständlich kurz gehalten, z. B.: „Unsere am 21. d. M. hierseitig vollzogene eheliche Verbindung machen wir unseren Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst bekannt. Oldenburg, den 23. Mai 1815. D. G. G. Garvens, Fährlich und Regiments-Quartiermeister, G. M. C. Garvens geborene Bleichmann.“ Hier handelt es sich offenbar um eine „Kriegsheirat“, denn der junge Ehegatte (geb. 1774 als Verren und gestorben 1857 zu Vever) war erst am 7. Mai als Fährlich bei der oldenburgischen Infanterie eingetreten. Am selben Tage waren die ersten oldenburgischen Truppen nach Frankreich abmarschiert. Geschäftliche Mitteilungen sind in einer Heiratsanzeige nicht selten. „Die am 24. Dez. (1799) zwischen sol. Johann Friedrich Bollmanns Witwe und mir vollzogene Eheverbindung mache ich hiermit sowohl Ihnen als meinen Verwandten und Freunden gesondert bekannt. Uebrigens zeige ich hierdurch noch an, daß die Handlung wie bisher vor sich ohne Veränderung in dem Bollmannschen Hause unter der Firma von Bollmanns Witwe, jetzt verheirateten Schröder, fortgesetzt wird. Oldenburg, G. A. Schröder.“ Die Heiratsanzeigen enthalten in der Regel die Bitte, „die hohen und auswärtigen Freunde und Verwandten“ möchten dieses „statt der gewöhnlichen Anzeige und der brieflichen Mitteilung gütigst annehmen.“ Von ganz besonderem Interesse sind die Todesanzeigen, die nach heute von Interesse sind. Da heißt es z. B. in einer Anzeige aus Neustadt vom 12. November 1793: „Caroline Henriette Friederike geborene Gräfin von Ranzow, vollendete gestern ihre irdische Pilgerreise hier auf Erden im 30sten Jahre ihres Alters, im Frühling ihres Lebens.“ Sie war mein — die liebevollste, anhänglichste Gattin am Abend meiner Jahre, die sanfteste, wohlwollendste, aufrichtigste Freundin ihres erwachsenen Stiefkindes, die zärtlichste aber...

herzlich gegen ihre Fremde — sie war, was das alles faßt, Christin, — und sie war mein. Letztere Söhner, Verwandte und Freunde! Wollen Sie mich trösten, so geben Sie mir nicht Worte, nicht Tränen, in der Einsamkeit für mich geweinet; geben Sie mir Flügel, dem verklärten Engel nachzueilen, und ich bin getroffen. A. F. L. von Rössing.“

Die Todesanzeige wird in der Regel angegeben. Wo ein Unglücksfall ein menschliches Leben zerstört hat, wird er in seinen wichtigsten Einzelheiten mitgeteilt. Der Verlagsbuchhändler Gerhard Stalling teilt unter dem 2. Mai 1807 den Tod eines Sohnes mit. In der Anzeige heißt es: „Er war an dem Orte seiner künftigen Bestimmung, nämlich auf der Wapenstraße unweit Mariä. Hier wollte er, nach Vollendung seiner Tagesgeschäfte, denen er mit dem unermüdlichsten Eifer, mit dem angestrengtesten Fleiße nachzugehen, sich baden. Dies tat er in einem der angelegten Wasserbassins und fand durch den gleich hingetretenen Schlagfluß zu unserer großen Betrübnis darin das Ende seiner Laufbahn.“ Die Anzeige schließt in der damals üblichen Weise mit dem Verbiten aller Beileidsbezeugungen; „die wir jedoch unsern so äufferst herzangereiften Schmerz über den herber Verlust eines Sohnes, der uns nie als nur durch seinen Tod betrübt hat, erneuern würden.“

Gerhard Stalling selbst starb vor nunmehr 100 Jahren, nachdem er kurz zuvor mehrere Glieder seines Familienkreises durch den Tod hatte verlieren müssen. Auch die Anzeige seines Todes ist bezeichnend für jene Zeit: „In der Nacht vom 20. auf den 21. September endete einer der tätigsten Bürger Oldenburgs, Gerhards Stalling, sein ununterbrochen geschäftiges Leben in einem Alter von 61 Jahren. Das unglückliche Herabfallen eines jenseitigen Steines streifte ein paar Tage früher seinen Körper und führte ihn bestimmungslos zu Boden. Dieser unerwartete Verlust des treuesten und sorgsamsten Familienvaters riß gewaltsam die noch blühenden Wunden in dem Herzen der trostlosen Witwe und der beiden Söhne, sowie auch in dem Herzen des tiefgebeugten Schwieger Sohnes wieder auf, in deren Namen diese Anzeige den leidenden Freunden und Verwandten, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, hiermit bekannt gemacht wird.“

Die Art und Weise, wie das Lebensende einzelner hervorgehoben wird, variiert oft sehr. So lesen wir unter dem 17. Januar 1785: „In abgelaufenen Monate ist Anna Margaretha Schröders zu Hartwarden, eine geschickte Hebamme, im 83. Jahre verstorben, die als eine sehr erfahrene Geburtshelferin 2637 Kindern in die Welt geboren.“ Und am 3. Julius 1817 macht die Frau des Oldenburgers Totengräbers bekannt: „Der 27. Juni war für mich der traurigste Tag meines Lebens, indem mir mein guter, braver Ehemann, der Totengräber G. G. G. in einem Alter von 69 Jahren und 4 Monaten durch den Tod entzogen wurde; 45 Jahre hatte er seinem Dienst als Totengräber tüchtigst vorgestanden und mehr als 8800 Leichen zur Ruhe gebracht.“ Teilnehmenden Verwandten und Kreum-

den wird diese Anzeige gewidmet von seiner Frau und Kindern. Heiligengeist-Str. den 30. Juni 1817.“ Gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts werden die Familienanzeigen zusehends kürzer und nüchtern. Man hört sich offenbar nicht mehr berechtigt, für die einzelne Persönlichkeit ein besonderes Interesse zu verlangen. In unseren Tagen macht sich wieder eine andere Auffassung geltend. E. P.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unserer mit besonderen Fleiß bearbeiteten Eigenberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Mitteilungen und Beiträge aber dringlichste Bitte herbeizuführen. Oldenburg, 18. August.

Frauen und Mädchen Oldenburgs!

Als im vorigen Jahre der Ruf nach Hilfe in den Rüstungsbetrieben erging, konnten wir voll Stolz feststellen, daß außer den schon tätigen weiblichen Hilfskräften mehrere hundert Frauen und Mädchen sich ihrer bayerländischen Pflicht bewußt wurden und diesem Ruf fruchtbar Folge leisteten. Sie haben monatelang die ihnen ungewohnte Arbeit pflichtgetreu geleistet, bis man ihrer nicht mehr bedurfte.


Wenn wir heute wiederum Frauen und Hausfrauen aller Kreise, ganz besonders auch die Mitglieder des bayerländischen Frauenvereins, die sich die Arme der Kaiserin nennen, bitten, in Wägen einzuspringen, die u. a. durch die so wichtige Landarbeit in die Rüstung der Munitionsbatterien gerufen werden, so geschieht das in der zuberichtiglichen Hoffnung, daß auch dieser Ruf nicht ungehört verhallt, daß alle, die sich frei machen können, die oft gesunde Gelegenheit ergreifen und sich in den unmittelbaren Dienst des Vaterlandes stellen. Sie tragen damit nicht nur einen Teil der Dankeschuld ab gegen unsere Kämpfer, die Übermenschliches leisten, sondern befähigen zugleich den Ruf der Opferwilligkeit und Vaterlandsliebe der Oldenburger Frauen!

Meldungen werden entgegengenommen in der Frauennarbeitsmeldestelle, Steinweg 14, täglich von 10 bis 1 Uhr und von 3 1/2 bis 5 Uhr, außer Sonnabends nachmittags. Nähere Auskunft wird dort gern erteilt.

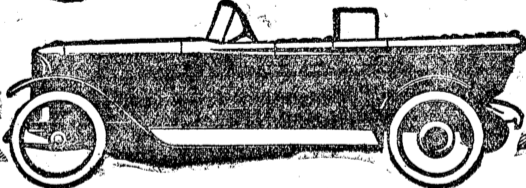
Der bayerländische Frauenverein Oldenburg.

Willa Thorabe, Vorsitzende.
Sophae Grotesend, Sekretärin.

5 Tage, 17. Aug. Unser Pfarrer, Herr Martus, ist von seiner Krankheit die er sich durch einen Unfall zugezogen hat, noch nicht wieder hergestellt. Die Amtsgeschäfte werden noch von dem Nachbargemeinlichen wahrgenommen. — Einem Pferdebesitzer der hiesigen Gegend wurden für ein Pferd, das er für 5000 M gekauft hatte, 16 000 M geboten. Man konnte sich aber nicht einigen, weil der Besitzer 17 000 M forderie.



STOEWER-WERKE
AKTIENGESellschaft
VORMALS
GEBRÜDER STOEWER
STETTIN



**PERSONEN-UND
LASTKRAFTWAGEN
ALLER ART
FLUGMOTOREN
MOTORPFLÜGE**

HEINZ NEEMANN

Vertretungen an allen grösseren Plätzen.

Hüte zum Umformen und Pelze zum Umarbeiten ::
erbitte baldigst.
Emma Klusmann.

Ein in hies. Stadt
an lebhafter Lage, in der Nähe der Post und des Marktplatzes gelegenes
Geschäftshaus
mit großem, hellem Laden und Lagerraum steht durch mich mit beliebigem Antritt zum Verkauf. Bei dem Kaufe verbindet sich ein schöner Obst- und Gemüsegarten.
E. Heimsath,
Aukt.,
Bergstraße 17a,
Bersnp. 536.

Karbid-Hauslampen, Karbid-Fahrradlaternen, Karbid-Stalllaternen
in großer Auswahl empfiehlt
H. Munderloh,
Langestr. 73,
— Fernsprecher 893. —
Saar-schneide-Maschine
nagelneu, abzugeben.
Sager,
Werbachstr. 34.

Vorbereitungsanstalt Hansa
für
Einfährige, Primaner, Abiturienten in 6 bis 12 Monaten. Glänzende Erfolge seit 1900. Pension im Hause mit steter Aufsicht und Nachhilfe. Eintritt täglich.
Für Kaufleute, Beamte und Militär besonders
Abendkurse.
von Rodziowitz,
Hannover, Aegidientorplatz 4, Hansahauss.

Reise-Gepäck-Versicherungen
Prämie 2 M für 1000 M für 8 Wochen. Anmeldegebühr Postkarte genügt. Prospect durch Oscar Tiemann, Bremen, Anruf Roland Nr. 3.
Bierdeheu
Zu verkaufen ca. 3000 Pfund gutgebonnenes vom ersten Schnitt.
G. Diekmann,
Gleisstr. 1, Oldenburg.
Zu verkaufen 1 Ferkel, Artillerieweg 49.

Delhaaten
werden noch bis 30. August vorm. von 9 bis 12 Uhr auf unserem Lager, Sta u 5, abgenommen.
Rabeling & Kröger.

Sonntagmorgen und Montag:
frische Male, Fr. Fliege, Eversten.
Zweifamilienhaus
zu verk. Nebenstraße 40.
Zweifamilienhaus
zu kaufen gesucht. Angebote unter Nr. 20 an die Filiale Radikerstr. 128.
Beckfeinermaschinen
Santa-Mühlen
kauft in größeren Posten
R. Pretzell,
Hallenburg in Pommeren.
Große Kaninchen zu verk. Gleisstraße 18.

Verpachtung von 2 Landstellen.
Stollhamm. Der Landwirt Bernhard Wenke zu Stollhamm, Abndich, aat. auf Urlaub, will seine zu Stollhammer Abndich an der Chaussee gelegenen
2 Landstellen
zum nächsten Mai auf 6 Jahre verpachten, und zwar:
1. Die von Reich bewohnte Hofstelle mit 31,2220 Dektar besten Grün u. Pflanzgütern. Diese Stelle kommt im ganzen sowie auch die Gehäute mit 19 Dektar Rändereien und die zu hiesigen beleg. Grünländerien einzeln zum Verkauf.
2. Die von Behrens bewohnte Landstelle, in d. Nähe von Stollhamm belegen, mit 16,724 Dektar beim Hause gelegenen vorzüglichsten Weidelandereien.
Definitiver Verpachtungstermin findet statt am
Sonntag, den 24. d. Mts.,
nachmittags 5 Uhr, in Haus Sarns Galtbans hier.
Nachteilhaber ladet früh ein
Franz Sarns, Auctionator.
Zu verk. ein reichhalt. Eichenaloubrand, Preis 250 M. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. W.
Zu verk. schönes weißes Biegenaumen.
2. Herbst 26.

Verkauf...
Anzeige...
Werbung...

Piano.
 Zu kaufen gel. ein guterb.
J. Eilers, Edewecht i. D.
 Obendorfer - Niederort.
 Zu verkaufen eine
trächtige Sau.
 Frau Martha Sellwig.
 Ober-Gammelwarden
 (Bade i. D.) b. Bahnhof.
 Zu verk. eine schwarze,
 24 Ringe hamöverische
Stute
 mit rotem Schen, 1 neuer
Dogcart,
 ein hübsches
Stutzpferd,
 ganz besser, starker, flotter
 Einhäuerer, in fast neuem
 Gehir, mehr hochtrag.
Süße u. Quenen.
 Witt Bünning.
 Zu kauf. gel. guterb. Offi-
 ziers - Wuchstungsstücke
 Angebote mit Preis n. S. 2,
 112 an d. Exped. b. Blattes.
 Edewecht. Zu kaufen
 gesucht einige Leichte
Reitern,
 bis zu ca. 10 Mtr. lang.
 Joh. S. Enbr.
 Infanteriegeschw.
 Soltau bei Wilden-
 hausen. Zu verkaufen ein
 Gespann besser
Zugochsen,
 4 und 6jährig.
 S. Stolle.
Mein Schatz!
 Vollkommener
 Laborerstell
 für die heutige Zeit
 pass. 175 vollstän-
 dige, zerlegbar, An-
 fänge, mit Anlei-
 erlöse, Brille, An-
 fänge, Bekanntschaft
 u. d. g. Verh. u.
 Sonst. u. 2, 2,
 port. Rudolphi-sche Verlags-
 buchhandl., Dresden - R. 29.

**Bremens größtes
Spezialhaus für
Kinderwagen und
Rohrmoebel.**
 Kinderwagen, ca.
 600 Stk. am Lager,
 in all. Ausführungen
 i. Preise n. 83 - 280.//
 Grosse Auswahl
 in Rohrmoebel.
 Gebr. Stolle, Bremen,
 Albrechtstr. 5-7,
 Fernspr. S. 8686.



**Konserven-
Glas- und Blech-Dosen-Öfener!**
 Ausserordentlich der praktischste
 und schnellste seiner Art!
 Öffnet Gläser bis 16 cm und
 Blechdosen bis 20 cm Durchmesser!

Einzigste Fabrikanten: A. SCHLEGEL, G. m. b. H., Köln-Nippes
 Metallwarenfabrik / Telefon Nr. A 6283
 Haupt-Niederlage in Leipzig: Kaulhaus GÖTZE, Neumarkt Nr. 7 II. Et.
 Neu in Fabrikation aufgenommen: Schuhösen und Löffel



**Der
Norddeutsche Lloyd
Bremen**
 eröffnet am Montag, den 5. August, in seinem Neu-
 gebäude, Hauptingang Poppenstraße, ein
Reisebüro,
 dem die Vertretung des Mitteleuropäischen
 Reisebüros G. m. b. H. übertragen worden ist
Ämtliche Eisenbahnfahrkarten
 1. bis 3. Klasse
 (ausgenommen solche des Nahverkehrs),
 sowie
Bettkarten für Schlafwagen
 werden zu Tarifpreisen abgegeben.
 Versicherung von Reisegepäck zu mäßigen Prämien.
 Lloyd-Kursbuch der Schnellzüge.
 Auskünfte werden kostenlos erteilt.
 Geschäftszeit: Wochentags von 8 1/2 - 4 Uhr,
 Sonnabends bis 1 Uhr mittags.
 Telegrammadresse: Lloyd Reisebüro Bremen.
 Telefon: Bremen Roland 202A-3A.

Waschpulver
 markenfrei, vorzüglich
 lewendige Ware, 10-Pfd.,
 Paket 6 M. Nachnahme.
 Steuer, Bremen,
 Adlerstraße 13.
 Kraft, Hebebecken u. Ge-
 Mälgerlein. Größe einfl. S.
 Steuer, Brack, Fernspr. 374

Brennholz,
 nur liefern, Sägerei-Ab-
 fälle, waggumweise. Unter
 10 000 Kilo wird nicht
 abgegeben. Preis 5-600
 Mark ab Station Rastede.
 Geirr. Eilers.

Arbeitspferd
 zu verkaufen.
 Günther Meiners.

„Rhenus Carbolinum-Anstrichfarbe“
 in sämtlichen Tönen und stets gebrauchsfertig.
 Schützt Holz vor Fäulnis! Schützt Eisen vor Rost!
 Besonders geeignet für den Anstrich von Wagen,
 Ackergeräten, landwirtschaftlichen Maschinen,
 Schuppen, Bäumen und dergl.
„Leinöl-Firnis-Ersatz“
 Bester Ersatz für Leinöl.
 Alleiniger Fabrikant: Römische Oel- und Lack-
 farben-Fabrik J. o. f. A. Rein, Adm. Rb.
 Prof. Dr. u. Angebot v. Generaldirektor F. Gumburg,
 Schleswig-Holstein, Prof. Hannover u. Oldenburg,
J. A. H. Werner, Gumburg, 35, Wendenstr. 317,
 Fernspr. Gruppe 6, 4203/4204.

**Beste
Fettweiden,**
 5-10 Jüd groß, a. ein od.
 mehrere Jahre, zu verpachten.
 S. Eilen.
 Gehelut b. Varel.

**Zufolierte
Supplerleitungen**
 zu kaufen gesucht.
B. Vincken, Varel,
 Bahnhofstr. 15.
 Von
zwei Wohnhäusern
 ein nach Wahl zu verkaufen.
 Nachfragen
 Lindenstraße 108.

Nachfahr. mit „Geros“ erlaubt
 Reifenerfas
 Bakt a. jed.
 Rad. Glän-
 zend beur-
 Die Berei-
 tungen sind sehr befriedigend
 angefallen. S. St. i. S. Mit
 den meisten bin ich sehr zufried.
 S. W. D. um. Preis 1 Paar
 16 u. Porto. Verp.
 Adm. I. M. Vertr. gel. Pros-
 pekt gratis. „Geros“, G.
 m. b. H., Berlin A. 698,
 Landwehrstr. 31.
Robentischen. Zu ver-
 kaufen eine ältere, gute
Stute,
 frommer Einhäuerer.
 Karl Zanhen.



Sensor
 Spiraler der
 Berührung

Finanz
 B. u. W. u. D. 2000.
 20 Marken-Gewinne

Nur für Händler
 in verschiedenen
 Qualitäten sofort
 lieferbar.
 stets frisch am Lager.
Diedr. Müller, Grosshandlung,
 Varel i. Oldenbg.



Farben, Lackfarben, streichfertige Firnis, Pinsel, Bronzen, Ernst Klostermann
 Oldenburg, Hauptstr. 14

**Verpachtung
einer Landstelle
bei Varel.**
 Herr S. Euhren zu Se-
 vingeave läßt am
Freitag,
 den 23. August d. J.,
 nachmittags 2 Uhr,
 in H. Hillmers Wirtshaus
 zu Varelhofen seine zu
 Elbow bei Varel belegene
Landstelle,
 bestehend aus den ge-
 räumigen Wohn- und
 Wirtschaftsgebäuden m.
 elektrischer Licht- und
 Kesselanlage sowie 18
 Jüd Acker- und 15 1/2
 Jüd Grünlandereien
 (insgesamt 18 Hektar),
 direkt beim Hause,
 mit Antritt der Ländereien
 im Herbst und der
 Gebäude am 1. Mai n. J.,
 zunächst auf 3 Jahre
 meistbietend verpachten.
 Auf Wunsch der Päch-
 ter kann sowohl Grün-
 land als auch Bauland belie-
 big hinzugelegt werden.
 Auf die vorzügliche Be-
 legenheit wird noch be-
 sonders hingewiesen.
 Pachtbittsteller ladet fdbl.
 ein
G. Caffé.
 Zu verk. eine Kommode,
 Dornschweizer Ch. 00.

**Verpachtung
in Südenbe bei Rastede.**
 Seeefeld. Der Landmann
 Joh. Meiners beabsichtigt,
 seine a. H. von Hermann
 Vorhies bewohnte
Landstelle
 (Sowas mit Garten u. etwa
 25 Sch. S. Acker- u. Grün-
 landereien), mit Antritt im
 Mai n. J. zu verpachten.
 Definitiver Verpach-
 tungsvertrag ist angesetzt
 mit
Freitag,
 den 23. August d. J.,
 nachm. 4 Uhr,
 in Wiggers Gasthaus zu
 Rastede. - Pachtbitt-
 steller ladet freundlich,
H. von Nethen,
 amt. Auktionator.

Landgut
 zu kaufen gesucht von
 ein. Schwelkstanten ein
 in der Nähe einer Bahn
 und Stadt von ca. 100 bis
 300 Morgen Größe, mit
 viel Weide, zur Viehzucht
 geeignet, und nur guten
 Gebäuden elektr. Licht u.
 möglichst Wasserleitg. An-
 gebote mit näheren An-
 gaben über Größe, Lage,
 vorhanden, Inventar und
 Preis unter S. P. 107 an
 d. Geschäftsstelle d. Blatt.

Herr Heinrich Hergens, Rang-
 bittel, als Vertreter des Reichsmarineoffiziers,
 läßt durch mich am
Sonnabend, d. 24. August,
 nachm. 7 Uhr,
 in A. H. H. Wirtshaus zu Elsfleth:
 ca. 3ha beste, mit vielem
 Gras besetzte
Fettweiden
 öffentlich meistbietend bis November 1918
 verpachten.
Elsfleth. Chr. Schröder,
 Aukt.

**Einmachgläser
und
Aller-
Einkochgläser**
 empfiehlt
**Joh. Voss, Raborster-
straße 84.**

**11 Jüd
Nachweide**
 in der Blankenburger
 Marsch habe ich noch preis-
 wert zu verpachten.
Georg Schwarting,
 amt. Aukt. Everken.

Konservengläser
 in
 nur bester Qualität.
Prima Gummiringe
 für
 Aller Kieffer
 Heg
 Adler-Progress
 Bade-Duplex.
 Seine Preisverhöhung.
 Vorräthige Preise.
Otto Wiechmann,

Ansichtskarten
 billig.
 100 Kriegspostart. 4 M.
 100 Liebeser-Post. 5 M.
 100 patr. Flaga-Post. 5 M.
 50 echte Kunst-Post. 4 M.
 Verlag Mardner, Breslau I 164.

Sandjeden
 befest. in einigen Tagen Saut-
 crene, Wackel, M. H. Preis.
 1187. Ewerich, Berlin N.
 11/286, Wiedemstraße 9.

**Grundstücks-
Auktionen,**
 Vermittlungen,
 Verpachtungen und dergl.
 beforzt prompt und billig
 H. Parusel, amt. Aukt.,
 Dornschweizer, Tel. 642.

Theater-Restaurant.
 Heiber Karl Süßkötter.
 Fernspr. Nr. 783. - Born-
 seh, fdbl. Lokal. - Auhm!
 Wachen, H. Breite. - Best.
 Wirtsh., eing. u. i. Wohnn.
 i. Altona. 150 M. - Reichh.
 H. Abendplatten. - Gutjeph.
 H. Breite. - H. Weine.
 Theat.-Restaurant, Best.
 mittagszeitig eing. und im
 Altona. Fernspr. 150 M.
 Reichh. H. Abendplatten.

Tori
 aller Art für alle Zwecke
 bei vollen Dagonenabgaben
 sofort lieferbar.
G. Brüntjen,
 Döhorn i. Ddb.

Jedw. Zufend. geschlichtet.
Geflügel jeder Art
 bitte während der Hitze-
 per, zu vermeiden, Ware
 verdirbt. Wegener, Bers
 in S. D., Mariannenstr.
 34, Geflügel-Spez.-Sandl.
NEUEHEIT
Näh-Ahlen
 Herr Famos, D. R.
 13. M. N. H. am Stepp-
 stich u. Nähmaschine!
 Jeder hat sein eigener
 Reparatur als all. Art
 Lederzeug, Geschirren,
 Säcken, Segeln, Zelten,
 auch Schuhen usw.
 N. L. 28. Nad. u. i. Rolle
 Faden. Versand unter
 Nachnahme.
Curt Robisch, München,
 Thorwaldenstrasse 27,
 Ersatzteile 4 stellig. Nr. 1.20 mehr.

Wann kommt der
 Friede? Was? Bald?
 Am Jahre 1821 aufsehend
 den 200jähr. Bestehen
 eines frommen 3. Iroler Wä-
 ches über den Weltkrieg. In-
 halt: Beginn, Verlauf, Ende!
 Die letzte große Schlacht!
 Sieger! Gefangene! Wöl-
 fenband? Kirche Gottes zu
 neuer Wacht u. Herrlichkeit!
 Wann, wo und gegen wen
 der nächste große Krieg?
 2. B. die, einseitigen
 Kriegsgeschehnisses M. 1.
 (Nachm. 1.30), 4. B.
 M. 1.80 (Nachm. 4.20)
 postfrei b. Rupp. Verlag,
 München-Gauting G. 54.

Blattkohlen
 empfiehlt in bester Ware
Carl Meentgen,
 Göttingerstr. 5. Fernspr. 6

Hof,
 ca. 45-65 Morgen groß
 mit Inventar in nicht zu
 großer Entfernung von
 Bremen u. möglichst nahe
 einer Bahnhafion gelegen
 zu kaufen gesucht.
 Angebote mit näheren
 Angaben unter S. 9938 an
 Wiltb. Scheller, Hannover-
 Exped. Bremen.

Gesucht
 fürs neutrale Was-
 land gegen 100. Kasse
 ca. 50 Ängel,
 nur I. Marken, wie
 Beststein, Wiltshier,
 Steinway & Sons usw.
 Angebote aus Privat-
 besitz mit Sändern mit
 genauen Angaben erb.
 an F. W. Trübner,
 Gumburg, Schwanen-
 strasse 117.

Damen finden liebes. Wltb.
 mit Inventar in nicht zu
 großer Entfernung von
 Bremen u. möglichst nahe
 einer Bahnhafion gelegen
 zu kaufen gesucht.
 Angebote mit näheren
 Angaben unter S. 9938 an
 Wiltb. Scheller, Hannover-
 Exped. Bremen.